

Wormser Zeitung

RHEIN MAIN PRESSE

[Wormser Zeitung](#) / [Lokales](#) / [Worms](#) / [Nachrichten Worms](#)

Nachrichten Worms 23.04.2015

Wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt - Haftstrafe für Hundetrainer aus Worms

Von Andrea Krenz

WORMS - „Ich wünsche niemandem, der hier sitzt, dass er einmal das durchmachen muss, was ich jetzt erlebe.“ Das sagte mit stockender Stimme ein vor dem Mainzer Landgericht wegen sexuellen Missbrauchs angeklagter Mann aus Worms in seinem letzten Wort. Obwohl er sichtlich Mühe hatte aufzustehen, erhob sich der auf eine Gehhilfe angewiesene Mann und erklärte: „Ich weiß nicht, was ich dem Mädels getan habe. Wir waren immer für sie da. Ich habe selbst zwei Kinder, und sie war wie eine eigene Tochter.“



Justitia. Symbolfoto: dpa

Die 1. Strafkammer verurteilte den Mann zu drei Jahren und neun Monaten Haft. Damit blieben die Richter nur drei Monate unter dem Antrag des Staatsanwalts. Während der 47 Jahre alte Hundetrainer auf der Anklagebank mit den Tränen kämpfte, schluchzte seine Frau im Publikum. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre Haft für vier Fälle des sexuellen und schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes (Tatzeit 2004 bis 2006) gefordert. Die Beweisaufnahme habe die Anklage bestätigt, wonach der 47-Jährige sich im Feld, auf dem Hundeplatz und im Haus an der zur Tatzeit zwölf beziehungsweise 13-Jährige Tochter der befreundeten Familie massiv vergangen haben soll.

- **Weitere Meldungen**

1. [Prozess gegen Hundetrainer aus Worms: Gutachterin verfolgt Verhandlung](#)
2. [Missbrauchs-Prozess: Entlastet Lendentattoo Wormser Hundetrainer?](#)

Die Anwältin des mutmaßlichen Opfers führte aus, die Aussagen ihrer heute 22 Jahre alten Mandantin seien stimmig. In vier Schilderungen der Erlebnisse von damals habe sie konsequent am Kerngeschehen festgehalten und viele kleine Details genannt, die die Angaben glaubhaft machten. Ihre Mandantin, die bis heute unter schwersten psychischen Problemen aufgrund des Traumas leidet und kein normales Leben führen kann, habe vor Gericht keinen Belastungseifer gezeigt. „Im Gegenteil. Sie gab sich immer wieder eine Mitschuld.“ Schon als Kind habe sie unter starken Selbstzweifeln gelitten, da taten ihr die Schmeicheleien des Angeklagten gut, hatten auch verschiedene Zeugen gewusst. „Dieses Vertrauensverhältnis hat der Angeklagte dann ausgenutzt.“

„**Gutachten mangelhaft**“

Die Opferanwältin sprach auch von einem falsch verstandenen Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Eltern. Diese hatten wenig Freunde, weshalb es der Tochter umso schwerer gefallen sei, von den sexuellen Übergriffen des Familienfreundes zu berichten. Anders als Anklage und Nebenklage kritisierte der Verteidiger das Gutachten zur Glaubwürdigkeit des mutmaßlichen Opfers als „mangelhaft“, es weise Fehler auf.

Schon die zeitliche Einordnung stimme nicht, so dass – sofern kein Freispruch erfolgt – zu Gunsten seines Mandanten davon ausgegangen werden müsse, dass die Schülerin damals schon über 14 Jahre alt war, somit der Missbrauch eines Kindes wegfalle. Auch, dass die Zeugin sich an wesentliche Details nicht erinnere, könne man nicht einfach mit der Konzentration der Aufmerksamkeit auf das Wesentliche wegdiskutieren. Hier spielte der Anwalt auf ein Tattoo an, an das sich die Zeugin nicht erinnerte, aber zwingend hätte sehen müssen, hätte sie den Hundetrainer tatsächlich nackt vor sich gesehen.

[Sie möchten noch mehr interessante Nachrichten aus der Region lesen? Dann testen Sie jetzt 14 Tage kostenlos & unverbindlich das Komplettpaket "Print & Web plus"!](#)

Anzeige **Objektiver Haftpflichtvergleich - so geht s richtig!**



Die Haftpflicht ist eine der wichtigsten Versicherungen. Sie schützt vor den kostspieligen Folgen alltäglicher Schäden. Moderne Tarife bieten oftmals besseren Schutz. Überprüfen Sie jetzt Ihren Tarif!

[Mehr erfahren](#)

